

Stadt St. Gallen  
Amt für Baubewilligung  
Neugasse 3  
9004 St. Gallen

Rickenbach bei Wil  
17. Dezember 2025

**Projekt:** Wartensteinstrasse 15, 9000 St. Gallen (Parzelle C4428)

**Betrifft:** Baumschutzkonzept Wartensteinstrasse 15

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des oben genannten Projekts und der damit verbundenen Baumschutzmassnahmen bildet die von der Firma Baumpflege Signer AG am 13.12.2023 durchgeführte Bestandsaufnahme die fachliche Grundlage für das vorliegende Konzept. Auf Basis dieser Erhebung wurde ein eigenständiges, integriertes Massnahmenkonzept erarbeitet, das den Erhalt der betroffenen Bäume sicherstellen und eine praxisorientierte, zugleich fachlich fundierte Schutzstrategie gewährleisten soll. Dabei werden sämtliche relevanten bau- und vegetationstechnischen Anforderungen umfassend berücksichtigt.

Ergänzend zum Konzept liegen eine Stellungnahme der Anwohnerschaft sowie ein Fachbericht von Stadtgrün vor.

### **Projektbezogene Ausgangslage**

Auf der Parzelle Wartensteinstrasse 15 befindet sich eine markante Graupappel (*Populus x canescens*), welche im Zuge der geplanten Baumassnahmen besonders zu schützen ist. Die Pappel steht in einer Baumgruppe zusammen mit einer Rotbuche und zwei Fichten, die ebenfalls erhalten werden sollen. Die unmittelbare Lage an der Parzellengrenze sowie die bestehende Bepflanzung mit Unterwuchs machen die Erhaltung und den Schutz dieser Baumgruppe besonders anspruchsvoll.

Die besondere Herausforderung liegt nicht zuletzt darin, dass der zentrale Baum – die Graupappel – bereits im Rahmen des vorangegangenen Bauprojekts an der benachbarten Wartensteinstrasse 11 in ein Schutzkonzept eingebunden war. Die Schutzmassnahmen, die für diese Projekt entwickelt wurden, bilden eine wertvolle Grundlage für das nun vorliegende Konzept und bestätigen die Schutzwürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit des Baumes.

Für die benachbarte Baustelle an der Wartensteinstrasse 11 wurde bereits ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das auf der engen Zusammenarbeit zwischen Bauleitung und Herrn Colin Hoare basierte. Grundlage war die ursprüngliche Bestandsaufnahme der Firma Baumpflege Signer AG, welches im Rahmen des Projekts gemeinsam weiterentwickelt und in ein standortbezogenes Schutzkonzept überführt wurde. Dieses Vorgehen wird nun für das Projekt an der Wartensteinstrasse 15 erneut angewendet.

Die städtebauliche Bedeutung der Graupappel und der sie umgebenden Baumgruppe ist nicht zu unterschätzen: Sie prägen nicht nur das Erscheinungsbild der Parzelle, sondern tragen durch ihre Grösse und Dominanz wesentlich zur quartierprägenden Charakteristik der umliegenden Wohnumgebung bei. Zudem erfüllen die bestehenden Bäume wichtige ökologische Funktionen – darunter CO<sub>2</sub>-Bindung, Beschattung, Luftfilterung sowie das Bereitstellen von Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Kleintiere.

Um den Baumschutz fachlich fundiert und dauerhaft wirksam umzusetzen, wird die Bauleitung in sämtlichen baumbezogenen Belangen durch Herrn Colin Hoare, Baumpflegespezialist mit eidg. Fachausweis der Firma Arborist GmbH, beraten und begleitet. Herr Hoare übernimmt verbindlich die fachliche Kontrolle und Begleitung sämtlicher Schutzmassnahmen während der gesamten Bauphase. Die praktischen Baumpflegearbeiten werden durch eine von Herrn Hoare abgeseignete Baumpflegefirma ausgeführt, welche mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt wird. Ein vergleichbares Vorgehen wurde bereits im Rahmen der benachbarten Baustelle an der Wartensteinstrasse 11 vorgesehen, bei der die Bauherrschaft in vergleichbarer Weise anspruchsvolle Baumschutzmassnahmen vorgesehen hat. Die dort gesammelten Rückmeldungen fliessen direkt in das vorliegende Konzept ein.

Die Bauherrschaft sowie die Bauleitung verpflichten sich verbindlich, sämtliche für den Baumschutz relevanten Fragestellungen, Entscheidungen und Arbeiten im Vorfeld mit dem beratenden Baumpfleger abzustimmen und dessen Einschätzungen nachvollziehbar zu dokumentieren und in der weiteren Ausführung zu berücksichtigen. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass nicht nur die formellen Anforderungen eingehalten, sondern auch fachlich übertroffen werden. Alle Massnahmen werden dokumentiert und sind Grundlage für eine nachhaltige Sicherung der Baumgesundheit über die gesamte Bauphase hinaus.

## **Analyse und Beurteilung der Baumstruktur der Graupappel**

Die Zustandserhebungen vom 08.09.2022 sowie 12.10.2023 dokumentieren die natürliche Reifephase der Graupappel (*Populus x canescens*), die sich typischerweise durch kürzere Endtriebe und eine lichtdurchlässigere Belaubung im oberen Kronenbereich zeigt. Diese Merkmale entsprechen dem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium eines etablierten Stadtbaumes und stellen keine akute Beeinträchtigung der Stand- oder Lebensfähigkeit dar.

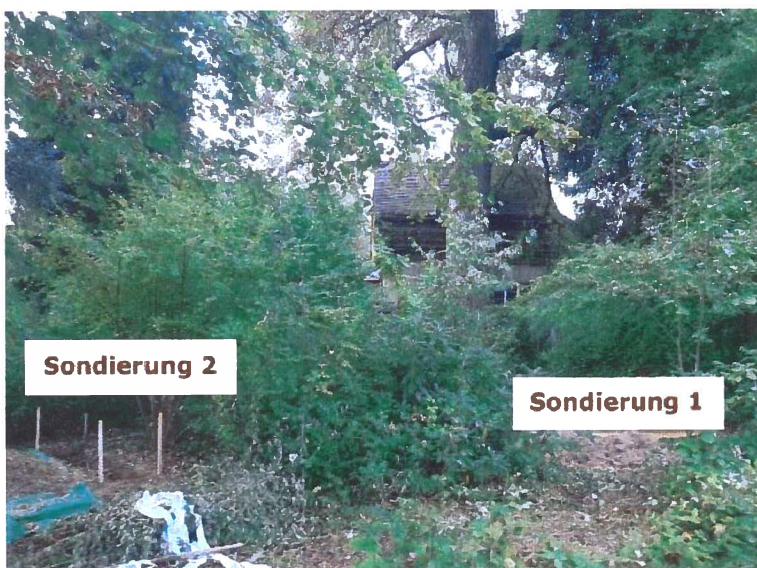
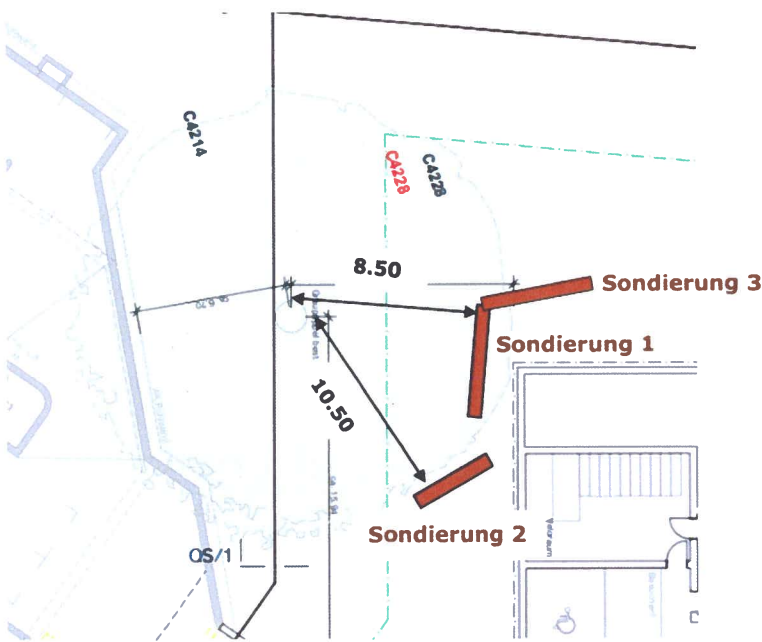
Mit einer Höhe von rund 35 m, einem Kronendurchmesser von etwa 24 m und einem Brusthöhenumfang von ca. 485 cm besitzt die Graupappel eine ausgeprägte Struktur- und Präsenzwirkung im Quartier. Als schnellwachsende und früh austreibende Baumart entwickelt sie an geeigneten Standorten eine breit aufgebaute Krone. Mit zunehmendem Alter entstehen vielfältige Strukturen, welche Lebensraumfunktionen für unterschiedliche Tiergruppen übernehmen können. Dazu zählen unter anderem Aufenthalts- und Nistmöglichkeiten in der Krone sowie potenzielle Nahrungsquellen für baumbewohnende Insekten und Vögel.

Die Borke und die vielschichtige Kronenarchitektur fördern die Ausbildung verschiedener Mikrohabitate. Diese Strukturen tragen zur ökologischen Aufwertung des Bestandes bei und können, abhängig vom Umfeld, die lokale Artenvielfalt nachhaltig unterstützen.

Wie andere Pappelarten weist auch die Graupappel eine ausgeprägte Wasseraufnahme und Verdunstungsleistung auf. Dadurch kann sie zur Regulation des Mikroklimas im unmittelbaren Umfeld beitragen. Der Effekt ist Standort- und Bestandes abhängig, tritt bei gut entwickelten Exemplaren jedoch deutlich hervor.

Erkenntnisse konnten bereits im Zuge der baubegleitenden Untersuchungen an der Wartensteinstrasse 11 gewonnen werden, wo sich derselbe Baum im Grenzbereich zur Baustelle befindet. Die aktuelle Kontrolle bestätigt die damals festgestellten Tendenzen und vertieft das Verständnis über die langfristige Entwicklung und die statisch relevante Baumstruktur.

Die Untersuchung des Wurzelraums mittels Handschachtungen belegt ein mehrheitlich flach gelagertes Grobwurzelsystem in einer Tiefe von etwa 10 bis 40 cm. Fein- und Schwachwurzeln sind unregelmässig verteilt und treten nur in geringer Dichte auf. Besonders bemerkenswert sind Sekundärtriebe (Wurzelbrut) ausserhalb der Kronenprojektion. Diese deuten auf ein sektoral ausgeweitetes, aber nicht flächendeckend verzweigtes Wurzelsystem hin. Die Aktivität konzentriert sich auf einzelne, gut erschlossene Zonen – insbesondere in Oberbodennähe.



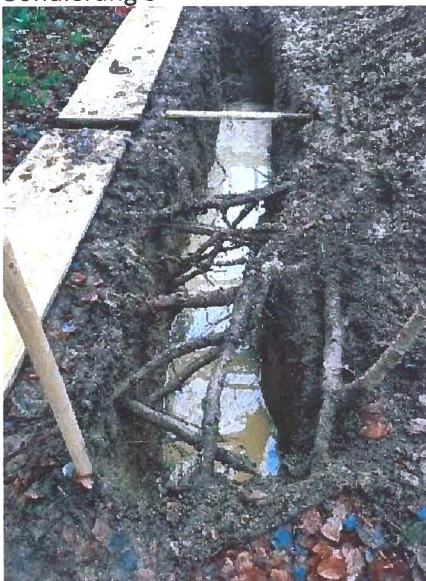
Sondierung 1



Sondierung 2



Sondierung 3



Die Resultate dieser Erhebungen bilden die Grundlage für die Definition des Wurzelschutzperimeters. Ein wirksames Baumschutzkonzept muss sich konsequent an der tatsächlichen räumlichen Ausdehnung des funktional relevanten Wurzelraums orientieren. Nur so kann verhindert werden, dass durch Bauarbeiten lebenswichtige Versorgungsstrukturen irreversibel beschädigt werden. Bei der Umsetzung wurde ein Radius von 11.2 m vorgesehen, um das Ergebnis in Bezug auf das Baumwohl zu optimieren.

Die im Schutzperimeter stehenden Bäume bilden gemeinsam mit der zentralen Graupappel eine ökologisch und strukturell zusammenhängende Baumgruppe, deren funktionales Zusammenspiel bei allen Massnahmen berücksichtigt werden muss. Die Gruppe setzt sich aus einer grossen Rotbuche sowie zwei Fichten zusammen, die sowohl untereinander als auch im Bezug zur Graupappel in einem engen räumlichen und ökologischen Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Die Rotbuche fällt durch ihren ausgeprägten Stammumfang von 293 cm, eine Höhe von ca. 28 m sowie einen Kronendurchmesser von 21 m auf. Sie verfügt über zahlreiche Mikrohabitate wie Totholzanteile, verwachsene Äste, eine Mulmhöhle sowie rissige Astgabeln in mittlerer Höhe. Aufgrund dieser Struktur und eines Biodiversitätsindex von 5 ist sie als Habitatbaum mit sehr hohem ökologischem Wert einzustufen. Die Vitalität ist intakt (Stufe 1), Vorschäden sind keine ersichtliche. Standortseitig profitiert die Buche von unversiegeltem Boden, naturnahem Unterwuchs und einem uneingeschränkten Wurzelraum.

Die zwei älteren Fichten – beide mit guter Vitalität und mittlerem Biodiversitätswert (Index 2.3) – ergänzen den Bestand ökologisch sinnvoll. Sie erfüllen wichtige Funktionen wie Sichtschutz, ganzjähriger Lebensraum, Nahrungsquelle sowie Standort für Pilz- und Insektenarten. Die erste Fichte erreicht eine Höhe von rund 34 m und hat einen ausgeprägten Wurzelkranz. Die zweite, etwa 50-jährige Fichte ist kleiner, aber stabil eingebunden. Auch sie steht auf naturnahem Untergrund ohne erkennbare Einschränkungen im Wurzelbereich.

Alle Bäume innerhalb der Gruppe tragen gemeinsam zur Stabilität, zum Wasser- und Lufthaushalt sowie zum kleinklimatischen Gleichgewicht der Parzelle bei. Eingriffe in die Baumgruppe, etwa durch das Entfernen einzelner Bäume, würden das statische Gleichgewicht sowie den ökologischen Verbund empfindlich stören und zu Folgeschäden führen. Die funktionale Einheit mit der Graupappel steht dabei im Zentrum – sowohl im Hinblick auf Wind- und Klimaschutz als auch hinsichtlich ihrer landschaftlichen Wirkung.

## **Einschätzung Projekteinfluss**

Die Ausführung des Bauprojekts bringt tiefgreifende Eingriffe ins unmittelbare Baumumfeld mit sich. Die Auswirkungen betreffen sowohl die mechanische als auch die ökologische Integrität des Baumes und müssen daher differenziert und mit grösster Sorgfalt betrachtet werden:

- **Veränderung des Luft- und Wasserhaushalts:** Terrainveränderungen, Abgrabungen und Verdichtungen beeinflussen den natürlichen Wasserfluss und stören den Gasaustausch im Boden. Ein reduzierter Sauerstoffgehalt sowie Austrocknung führen zu Wurzelschäden, insbesondere im Bereich der empfindlichen Feinwurzeln, was die Wasser- und Nährstoffaufnahme deutlich reduziert.
- **Mechanischer Wurzelverlust:** Rückbauarbeiten, Fundamenterstellung, Leitungsverlegungen und Aushubprozesse erfassen den Wurzelraum direkt. Dabei kann es zu Schnitt- oder Reissverletzungen an aktiven Wurzeln kommen. Solche Verletzungen erhöhen das Infektionsrisiko durch holzzeretzende Pilze und schwächen die Verankerung des Baumes.

- **Bodenverdichtung:** Das Befahren des Wurzelbereichs mit schwerem Gerät oder die Lagerung von Baumaterialien bewirken eine Verdichtung der Bodenschichten. Dadurch wird die Porenstruktur zerstört, was zu Sauerstoffmangel, verminderter Wasserdurchlässigkeit und letztlich zum Absterben von Wurzelgewebe führt.
- **Stamm- und Kronenbereich:** Der Einsatz von Baugeräten in unmittelbarer Baumnähe birgt das Risiko mechanischer Beschädigungen der Rinde oder Kronenteile. Insbesondere können Scheuerstellen und Astbrüche entstehen, die die strukturelle Stabilität des Baumes langfristig gefährden.
- **Beeinträchtigung des Blattwerks:** Baumimmanente Staubeentwicklung sowie chemische Rückstände aus Sprühnebeln oder Reinigungsmitteln setzen sich auf den Blättern ab und stören die Photosynthese. Das kann zu einer signifikanten Schwächung der Vitalfunktionen führen.

Diese Einwirkungen können sich auch verzögert manifestieren. Besonders bei Pappeln ist bekannt, dass Vitalitätsverluste häufig erst Jahre nach einem Eingriff sichtbar werden – z. B. in Form von Blattverlust, Totholzbildung oder Rückgang der Wuchsleistung.

Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, nicht nur während der Bauphase, sondern auch in der Nachsorgephase geeignete baumbiologisch fundierte Massnahmen umzusetzen. Der vorgesehene Wurzelschutzperimeter mit einem Radius von 11.2 m ab Stammzentrum muss uneingeschränkt respektiert werden. Innerhalb dieses Bereichs dürfen keinerlei bauliche, logistische oder lagertechnische Aktivitäten stattfinden. Der Schutzperimeter ist als verbindliche Ausschlusszone zu verstehen, deren Funktion integraler Bestandteil der Bauorganisation sein muss.

## Vorgehen gemäss Massnahmenplan

Bereits mit der Ausgangslage dieses Projekts wird festgehalten, dass die Bauleitung während sämtlicher Arbeiten im Bereich des Wurzelschutzperimeters durchgehend vor Ort ist. Dies betrifft insbesondere sämtliche Eingriffe in die Bodenstruktur, Rückbau- und Aushubarbeiten sowie alle Tätigkeiten, die in unmittelbarer Nähe zum geschützten Baumstandort erfolgen. Dieses Vorgehen baut auf den Massnahmen auf, welche aus dem direkt angrenzenden Bauprojekt Wartensteinstrasse 11 vorgesehen sind. Die kontinuierliche Präsenz der Bauleitung gewährleistet, dass Vorgaben zum Schutz der Vegetation unmittelbar kontrolliert, gesteuert und bei Bedarf angepasst werden können. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Fehlentwicklungen oder nicht vorgesehene Einwirkungen frühzeitig erkannt und umgehend korrigiert werden.

Die Umsetzung des Baumschutzkonzepts erfolgt gestützt auf einen klar strukturierten Ablaufplan, der sämtliche Schutzmassnahmen zeitlich und organisatorisch gliedert. Die Bauleitung übernimmt die Koordination sämtlicher Abläufe, in enger Abstimmung mit dem externen Baumpflegespezialisten und den zuständigen Fachstellen (z. B. Stadtgrün St. Gallen). Die einzelnen Arbeitsschritte sind wie folgt vorgesehen:

### 1. Abstecken des Wurzelvorhangs

- Der vorgesehene Verlauf des Wurzelschutzperimeters wird durch einen Geometer fachgerecht abgesteckt. Grundlage bildet dabei die definierte Schutzzone mit einem Mindestabstand 11.2 m ab Stammzentrum. Die Markierung erfolgt mit wetterfestem Farbmarkierungsspray und gut sichtbaren Holzpflocken.

## **2. Prüfung und Freigabe durch Behörden und Anstösser**

- Nach erfolgter Absteckung werden Stadtgrün, der Anstösser sowie die Bauherrschaft formell eingeladen, den markierten Verlauf vor Ort zu prüfen. Diese Begehung dient der Verifikation und allfälligen Korrektur des Verlaufs. Die Rückmeldungen werden dokumentiert und bei Bedarf eingearbeitet.

## **3. Temporärer Rückbau der Bauwand und Erstellung des Wurzelvorhangs**

- Im Bereich des geplanten Wurzelvorhangs wird die bestehende Bauwand lokal geöffnet. Ein provisorischer Bauzaun sichert die Baustelle während dieser Phase. Anschliessend erfolgt die Erstellung des Wurzelvorhangs durch Handschachtung bis zu einer Tiefe von ca. 80 – 100 cm und einer Breite von 30 cm. Freigelegte Wurzeln werden unter Aufsicht des Baumpflegespezialisten fachgerecht zurückgeschnitten. Der Graben wird mit einer Kombination aus Jutegewebe, Drahtgeflecht und spezieller Substratfüllung wieder verfüllt.

## **4. Kontrolle und Dokumentation der Ausführung**

- Nach Abschluss der Arbeiten werden Stadtgrün, Anstösser und Bauherrschaft erneut schriftlich über die Fertigstellung informiert. Die Ausführung wird vor Ort geprüft, protokolliert und fotografisch dokumentiert.

## **5. Installation der Bewässerungseinrichtung**

- Im gesamten Wurzelschutzbereich wird eine Tropfbewässerung (oder gleichwertig) installiert, die während der Vegetationszeit (März–Oktober) täglich in den frühen Morgenstunden für drei Stunden betrieben wird. Die Steuerung erfolgt über eine Zeitschaltuhr. Bei unterbrochener Vegetationsphase wird die Bewässerung in Absprache mit dem Baumpfleger angepasst oder pausiert.

## **6. Wiederherstellung der definitiven Bauwand**

- Nach erfolgter Erstellung des Wurzelvorhangs wird die Bauwand wieder gemäss ursprünglichem Verlauf montiert. Zur statischen Sicherung werden bei Bedarf schräge Abstützungen eingebaut. Der ursprüngliche Baustellenabschluss wird somit wiederhergestellt.

## **7. Kronensicherung und Rückschnittmassnahmen**

- Kroneneingriffe werden nur dann vorgenommen, wenn dies aus Sicherheits- oder Baugrund notwendig ist. Rückschnitte erfolgen ausschliesslich im Feinstbereich und unter Beisein des unabhängigen Baumpflegespezialisten. Wo möglich, werden betroffene Äste zurückgebunden, um die natürliche Kronenform zu erhalten.

## **8. Baugrubensicherung und Kranarbeiten**

- Mit dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie dem Aushub der Baugrube wird erst begonnen, wenn die Bauwände vollständig errichtet sind. Die Baugrubensicherung erfolgt mittels Rühlwand, die bewusst ausserhalb des Kronen- und Wurzelbereichs positioniert wird. Kranstandort und Ausleger werden so gewählt, dass ein Überfahren der Baumkrone nicht notwendig ist.

## 9. Freiraumgestaltung nach Bauabschluss

- Innerhalb des definierten Wurzelschutzbereichs sind keinerlei Geländeprofilveränderungen erlaubt. Die Bearbeitung darf ausschliesslich händisch und mit wurzelschonenden Methoden erfolgen. Der Einsatz von Fräsen, Rüttelplatten oder anderen mechanischen Geräten ist untersagt. Das eingesetzte Material muss luft- und wasserdurchlässig sein, z. B. mineralisches Substrat oder unverdichteter Oberboden.
- Diese gestaffelte und kontrollierte Vorgehensweise bildet die Grundlage für einen nachhaltigen Baumerhalt während und nach der Bauphase. Die konsequente Umsetzung sämtlicher Punkte sowie die laufende Kontrolle und Dokumentation stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern tatsächlich wirksam greifen.

### Ergänzende Schutzmassnahmen

Zusätzlich zu den baubegleitenden Massnahmen werden gemäss Bestandsaufnahme der Baumpflege Signer AG ergänzende Schutzvorkehrungen umgesetzt, die sowohl die Wurzelzone als auch Stamm und Krone dauerhaft entlasten und das Risiko von Sekundärschäden minimieren:

- **Schutzmassnahmen im Wurzelbereich**
  - Keine Material- oder Flüssigkeitsdeponien im gesamten Schutzperimeter
  - Kein Befahren, keine Aufstellung von Baucontainern, Baustellen-WCs oder Installationen
  - Flüssigdüngung im Frühjahr zur Vitalisierung des Feinwurzelbereichs (einmal jährlich, Mai/Juni)
  - Einsatz von Mykorrhizapilzen (z. B. Trichoderma spp.) zur Stärkung der Nährstoffaufnahme und Wurzelgesundheit
- **Schutzmassnahmen im Stamm- und Kronenbereich**
  - Markierung gefährdeter Kronenbereiche zur visuellen Kontrolle beim Maschineneinsatz
  - Rückbindung einzelner exponierter Äste vor Rückbauarbeiten
  - Reinigung von verschmutztem Blattwerk bei übermässiger Staubbelastung zur Wiederherstellung der Photosyntheseleistung
- **Überwachung und Nachsorge**
  - Regelmässige Baumkontrollen während der gesamten Bauphase in Absprache mit dem Baumpflegespezialisten
  - Dokumentation aller Veränderungen im Zustand von Krone, Stamm und Wurzelraum
  - Bei Bedarf: Anpassung oder Ergänzung von Schutzmassnahmen bei erkennbaren Stresssymptomen
- **Massnahmen bei Umgebungsgestaltung**
  - Bearbeitung der Bodenoberfläche ausschliesslich von Hand unter Berücksichtigung wurzelschonender Methoden
  - Einsatz luft- und wasserdurchlässiger Materialien bei Neugestaltung von Baumscheiben (z. B. Kies, mineralisches Substrat)
  - Entfernung organischer Auflage (Laub, Grasnarbe) nur oberflächlich, ohne mechanische Tiefenbearbeitung

- Die ergänzenden Massnahmen gemäss Signer-Konzept sichern eine über die Bauphase hinausgehende Regeneration und Stabilisierung des Baumbestands. Sie gelten als verbindlicher Bestandteil der Schutzstrategie und sind in allen Projektphasen umzusetzen.
- **Ergänzende Verpflichtung der Bauherrschaft**
  - Die Bauherrschaft verpflichtet sich, bis spätestens zwei Monate nach dem Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung, die Unterschutzstellung der Baumgruppe bei der Stadt zu beantragen. Mit den Bauarbeiten darf es nach Vorliegen eines Entscheids der Stadt St. Gallen über das Gesuch um Unterschutzstellung begonnen werden.
  - Die Bauherrschaft verpflichtet sich, das Gesuch zur Unterschutzstellung der Baumgruppe mit Nachdruck zu unterstützen. Im Falle einer Ablehnung des Gesuchs durch die zuständige Behörde verpflichtet sich die Bauherrschaft, gegen diesen Entscheid Beschwerde einzureichen und den Rechtsweg bis vor Verwaltungsgericht auszuschöpfen. Die unterzeichnenden Anwohner werden in das Verfahren mit einbezogen (Ablehnung einer anwaltlichen Vertretung der Bauherrschaft aus fachlichen Gründen; Möglichkeit zur vorgängigen Stellungnahme zum Gesuch um Unterschutzstellung und zu Rechtschriften).
  - Bei Nichteinhaltung der im Baumschutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird eine Konventionalstrafe von Fr. 20'000 innert 20 Tage ab Anzeige fällig. Ob ein Verstoss vorliegt, ist durch Colin Hoare zu beurteilen, welcher sämtliche Baumschutzarbeiten begleitet. Die genannte Konventionalstrafe wird einer gemeinnützigen Institution gespendet, welche durch Benjamin Strässle, Karl Schimke und Susanna Mösle-Hüppi gemeinsam bestimmt wird.

## Schlussbemerkung

Die vorgesehene Graupappel stellt ein prägendes Element des Quartierbilds dar. Ihre Erhaltung ist nicht nur aus gestalterischer, sondern auch aus ökologischer Sicht bedeutsam. Die beschriebenen Schutzmassnahmen und Kontrollverfahren schaffen die Grundlage für ein langfristiges Überleben des Baumes in einem stark veränderten Umfeld. Die konsequente Umsetzung aller Punkte ist zwingend.

Die Bauherrschaft hat bereits an der benachbarten Wartensteinstrasse 11 ein vergleichbares Baumschutzkonzept vorgesehen und bringt somit Erfahrung in solchen Schutzstrategien mit. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere im Umgang mit sensiblen Baumstandorten im städtischen Raum – fliessen in das vorliegende Konzept ein und stärken die praktische Umsetzbarkeit.

Die Vorgehensweise an der Wartensteinstrasse 15 orientiert sich methodisch und inhaltlich konsequent an dem bereits vorgesehenen Konzept der benachbarten Baustelle an der Wartensteinstrasse 11. Auch dort wird auf Basis der Bestandsaufnahme der Firma Baumpflege Signer AG ein detailliertes Schutzkonzept entwickelt, das in enger Abstimmung zwischen Bauleitung und Herrn Hoare wirksam zur Anwendung kommen. Die Weiterführung dieses Vorgehens sichert eine fachlich wie organisatorisch konsistente Fortsetzung der Schutzstrategie für denselben Baum.

Wir bitten, die Schutzstrategie als Bestandteil der Baubewilligungsaufgaben zu verankern und bei jedem Projektschritt die Dokumentation fortlaufend zu ergänzen. Darüber hinaus schlagen wir vor, die Schutzmassnahmen nach Projektabschluss im Rahmen eines Baum-Monitorings über mindestens drei Jahre weiterzuführen. Ziel dieses Monitorings ist es, potenzielle Vitalitätsverluste frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

## Hinweis zur Graupappel

Zwischen der Erstellung der Baumbeurteilung und dem Beginn der Vorbereitungsarbeiten wurde die Graupappel durch einen Sturm beschädigt.

- In etwa halber Stammhöhe ist ein grosser Ast mit einem Durchmesser von 30 – 40 cm abgebrochen.
- Diese Situation wird weiter beobachtet und in die Massnahmenplanung integriert.



Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lomscher', written in a cursive style.

Daniel Lomscher  
Bauleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urquizar', written in a cursive style.

José Urquizar  
Geschäftsführer

## Unterschriften Anstösser

---

Ort / Datum Benjamin Strässle, Peter-und-Paul-Strasse 4, 9010 St.Gallen

---

Ort / Datum Susanna Mösle-Hüppi, Scheitlinstrasse 6, 9000 St. Gallen

---

Ort / Datum Karl Schmike, Scheitlinstrasse 4, 9000 St. Gallen

## Unterschriften Bauherrschaft

---

Ort / Datum D+D Immobilien AG, Colin Denk, Seestrasse 27, 9326 Horn

## Unterschriften Projektverfasser

---

Ort / Datum Akkurat AG, Jürg Keel, Heiligkreuzstrasse 5, 9008 St. Gallen